



<b>Stadtrat</b> <b>am 11.07.2019</b>		öffentlich		
Nr. 15 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./074/2019		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 14.06.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	11.07.2019		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Zusatzbezeichnungen für die Ortseingangsschilder in Lüdinghausen und Seppenrade**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt die Zusatzbezeichnungen für die Stadt Lüdinghausen und den Ortsteil Seppenrade. Der Rat empfiehlt der Stadtverwaltung, die beschlossenen Zusatzbezeichnungen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung vorzulegen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)  
§ 13 Absatz 3 GO NRW (Übersetzung des Gemeinamen als Zusatzbezeichnung);  
Zusatzbezeichnung für Ortsteile

**III. Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss Nr 5. von TOP 11 - Erweiterung der Ortseingangsschilderbezeichnung um „plattdeutsche Ortsbezeichnungen“ - der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.02.2018 hat die Verwaltung den Auftrag bekommen, einen Zusatz der Stadtbezeichnung zu finden, welcher vom überwiegenden Teil der Bevölkerung getragen wird.

Die Verwaltung hat daraufhin das Institut für Marketingberatung aus Dortmund beauftragt, das die Durchführung eines Bürgerworkshops empfohlen hat. Der Bürgerworkshop hat am Mittwoch, den 12. Juni, stattgefunden und war für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger offen. Eine Gruppe aus Vertretern von Heimat-, Sport- und Kulturvereinen sowie Stadtführern und Schülerinnen hat schließlich zuerst die Stärken der beiden Stadtteile Lüdinghausen und Seppenrade herausgearbeitet und dann Zusatzbezeichnungen vorgeschlagen. Einstimmig wurde für Seppenrade die Zusatzbezeichnung „Rosendorf“ gefunden. Für die Stadt Lüdinghausen herrschte Übereinkunft darüber, dass sich die Zusatzbezeichnung auf die Wasserburgen beziehen soll. Hier werden dem Rat folgende Schreibweisen zur Diskussion gestellt:

1. Wasser-Burgen-Stadt
2. Wasserburgenstadt
3. Stadt der Wasserburgen

Im Anschluss an die Entscheidung des Rates soll die ausgewählte Zusatzbezeichnung für Lüdinghausen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung vorgelegt werden. In Ausübung der kommunalen Satzungshoheit können Kommunen in ihrer Hauptsatzung beschließen, dass ein Ortsteil, in diesem Fall Seppenrade, ergänzend zu seiner Bezeichnung eine Zusatzbezeichnung führt. Im Anschluss an die Genehmigung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW müsste daher die Hauptsatzung geändert werden, um die Zusatzbezeichnung für Seppenrade einführen zu können.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

-keine Angaben-

#### **V. Anlagen:**

PDF-Dokument: Ortsschilder Lüdinghausen und Seppenrade